

Sprachliche Zugangsvoraussetzungen

StudienbewerberInnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache durch das

Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz -Zweite Stufe-

oder ein von der Kultusministerkonferenz als gleichwertig anerkanntes Sprachzeugnis nachweisen.

Dem Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz -Zweite Stufe- sind gleichwertig:

- Das **Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung** für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) der Ebene DSH-2 oder DSH-3,
- der **Test Deutsch als Fremdsprache** für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit dem Gesamtergebnis TDN 16, wobei alle Teilprüfungen mindestens mit Niveau 4 bestanden sein müssen,
- das **Zeugnis der Prüfung zur Feststellung** der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland),
- „**Goethe-Zertifikat C1**“ oder „**Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom**“,
- die „**Deutsche Sprachprüfung II**“ des Sprachen-und Dolmetscher-Instituts München,
- die **telc-Sprachzertifikate** „telc Deutsch C1 Hochschule“ oder „telc Deutsch C1“ oder „telc Deutsch C2“,
- das **Hochschulabschlusszeugnis eines deutschsprachigen Studiengangs**, der in einem Staat mit der offiziellen Amtssprache Deutsch absolviert wurde,
- die **Bescheinigung einer deutschen Hochschule**, dass an dieser Hochschule mindestens ein Jahr lang erfolgreich in einem deutschsprachigen Studiengang unter Erfüllung der regulären Zulassungsvoraussetzungen studiert wurde (diese Regelung gilt nicht für internationale Gaststudierende mit zeitlich befristetem Studierendenstatus).

Die Zeugnisse dürfen nicht älter als 3 Jahre sein und sind als amtlich beglaubigte Kopie spätestens zum Beginn des Fachstudiums (Wintersemester: 15. September eines Jahres; Sommersemester: 15. März eines Jahres) einzureichen.

Liegt ein solches Zeugnis nicht vor oder ist es älter als drei Jahre, ist eine Einschreibung nicht möglich. Auch wenn eine Bewerbung ohne ein entsprechendes Zertifikat der Deutschkenntnisse möglich ist, empfehlen wir Ihnen die Bewerbung trotzdem nur, wenn Sie sicher sind, dass Sie Ihre Deutschkenntnisse im Falle einer Zulassung nachweisen können.

Die DHGS selbst bietet keine Deutschkurse für Studieninteressierte an.

Weitere Informationen zu den geforderten Deutschkenntnissen erhalten Sie unter anderem bei folgenden Einrichtungen:

www.dsh-germany.com

www.testdaf.de

www.goethe.de